

6./1. 1916

Kriegs-Nahrungsämter.

Nicht nur an der Westfront, sondern auch im Osten wird die Armee mit einer Fülle von Anpreisungen aus der Nahrungsmittelindustrie überschüttet. Auch die Angehörigen unserer Feldgrauen senden als Liebesgaben eine Menge solcher angepriesenen Gegenstände. Nun ergibt sich aus den Zeitungsnachrichten und Gerichtsverhandlungen, daß die betreffenden Preise oft ungeheuerlich sind, zum Schaden unserer Krieger und ihrer Angehörigen, und daß oft der größte Schund angeboten wird. Es sei nur erinnert an die z. T. minderwertigen, verschiedenen Tabletten zur Bereitung von Milch, Eier, Kaffee, Kakao, Tee, Fleischbrühe, angeblichen Del-Ersatz-Präparate usw. Fleischkonservenbüchsen mit $\frac{1}{2}$ Kg. Bruttogewicht und nur 80 Gr. wirklichem Fleischgehalt sind keine Seltenheit. Hier müßte unbedingt Wandel geschaffen werden. In Berlin besteht zwar neuerdings eine „Preisprüfungsstelle für Nahrungsmittel“. Diese kann sich aber ganz naturgemäß nur um die Preisgestaltung der Roherzeugnisse kümmern, ganz unmöglich um die Erzeugnisse der Nahrungsmittel-Kleinindustrie. Warum verschwand z. B. Wildpret nach Einführung der Höchstpreise ganz plötzlich aus dem Handel? Mit in erster Linie, weil die Konservenindustrie unter der Hand die meisten Vorräte aufkauft und zu höheren Preisen als Konserven wieder absetzt. Man gliedere daher an die Nahrungsmitteluntersuchungsämter der Kreise und der großen Städte besondere Abteilungen an! An diese „Kriegsnahrungsämter“ hätten sämtliche Verfertiger von Nahrungsmitteln ihre Erzeugnisse, soweit sie nicht schon äußerlich sich durch Art der Aufmachung auf Herkunft und Preiswürdigkeit abschätzen lassen, zur Prüfung auf Preiswürdigkeit und Brauchbarkeit einzusenden. Bis jetzt hört man von solchen Prüfungen nur, wenn die Polizei auf Grund von Anzeigen einschreitet. Dieses letztere tritt aber nur in einem kleinen Prozentsatz der Fälle ein, und das Publikum zahlt willig, wenn auch murrend, die oft Wucherhöhe erreichenden Preise, immer wieder verführt durch die oft sehr geschickte Reklame.

Bei der oben erwähnten Abgrenzung der Befugnisse dieser Kriegsnahrungsämter würde also die Prüfung aller Lebensmittel, wie Würste, Schinken, Gemüse, Obst gar nicht in Frage kommen, da hier ja schon Höchstpreise festgesetzt sind, wohl aber die aller Konserven in undurchsichtigen Hüllen bzw. Nahrungs- und Genußmittel unbekannter Zusammensetzung. Da die Preise fast aller Roherzeugnisse festgesetzt sind, läßt sich sehr wohl auch für die in erster Linie hier in Frage kommende Konservenindustrie eine Preisfestsetzung ermöglichen, unter Gewährung eines Unternehmergewinnes von 10 bis 20 v. H. Solche von 100 v. H., ja 200 v. H. und mehr, gehören aber vor den Strafrichter. In den allermeisten Fällen wird es gar nicht zur chemischen Untersuchung durch die ja stark belasteten Chemiker zu kommen brauchen. Es genügt sicher in der großen Mehrzahl der Fälle eine kaufmännische Prüfung durch einen vielleicht ehrenamtlichen Ausschuß der Handelskammer oder sonstiger Vertrauenspersonen. Die Frage ist viel zu ernst und dringend, als daß sie so mit dem Schlagwort abgetan werden könnte, die technischen Schwierigkeiten seien zu groß.